

Niederschrift
über die Sitzung des Gemeinderates Pünderich

am 18.03.2021

in der Mehrzweckhalle Pünderich

unter Vorsitz des Ortsbürgermeisters **Rainer Nilles**

Anwesenheit:

Name	Anwe- send	Ent- schuldigt	Unent- schuldigt	Bemerkung
Simon, Christian	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Dahm, Tobias	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Burger, Götz	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Jäschke, Jochen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kühne, Sarah	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Lay, Matthias	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Lenz, Heike	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Lütz, Jörg	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Schmitz, Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Schmitz, Michael	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Simon-Sausen, Dorothee	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Waßweiler, Karl-Josef	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Außerdem waren anwesend:

Anke Steffens, VGV Zell (Mosel), Schriftführerin

Der Gemeinderat hat sich nach vorschriftsmäßiger Einladung versammelt, um über die nachfolgende Tagesordnung zu beraten und zu beschließen:

Vor Eintritt in die Tagesordnung beschließt der Gemeinderat einstimmig die Punkte 10, 11 und 12 in den öffentlichen Teil der Sitzung aufzunehmen sowie den vorherigen Punkt 12 aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu streichen. .

Punkt 1

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Punkt 2

Einwohnerfragestunde

Eine Anwohnerin der Kirchstraße weist auf Schäden an den Häusern hin, die durch den verstärkten LKW- und Wohnmobilverkehr entstünden. Sie bittet um eine Lösung, möglicherweise auch durch Sperrung der Kirchstraße für LKW und Wohnmobile.

Ein Bürger beschwert sich über den vermehrten Hundekot am Moselufer. Der Vorsitzende teilt mit, dass das Ordnungsamt der Verbandsgemeindeverwaltung Zell (Mosel) bereits verstärkt kontrolliert. Es wird jedoch angeregt noch einmal verstärkt auf die ordnungsgemäße Entsorgung des Hundekots sowie auch auf die Leinenpflicht hinzuweisen. In diesem Zusammenhang regt ein Ratsmitglied die Einrichtung einer „Hundewiese“ an, damit die Hunde dort frei laufen können. Fraglich ist nur, welche Fläche dafür genutzt werden könnte.

Punkt 3

Anschaffung eines Radladers für den Bauhof Pünderich; Abschluss eines Kaufvertrages

SACH- UND RECHTSLAGE:

Nach der Auflösung des gemeinsamen Bauhofes Briedel-Pünderich verfügt die Ortsgemeinde nicht mehr über die erforderlichen Gerätschaften, um die vielfältigen Gemeindearbeiten durchführen zu können. Dies macht den Ankauf eines neuen Gemeindefahrzeuges notwendig.

Der Ortsgemeinde wurde von der Firma Lutz Gerüstbau in Willwerscheid ein Radlader zum Kauf angeboten. Das Fahrzeug, Baujahr 2012, verfügt über eine Schaufel und eine Palettengabel, so dass die verschiedenen Gemeindeaufgaben hiermit erledigt werden können. Der Angebotspreis beläuft sich auf 30.583,00 € (brutto).

Da derzeit kein genehmigter Haushaltsplan vorliegt, wurde die Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung Cochem-Zell mit E-Mail vom 22.02.2021 um vorzeitige Genehmigung der Einzelmaßnahme gebeten. Die Stellungnahme der Kommunalaufsicht erfolgte per E-Mail vom 01.03.2021 und enthält folgende Genehmigungsbedingungen:

- vor Kauf hat die Ortsgemeinde sich eine Marktübersicht zu verschaffen. Eine ordnungsgemäße Vergabe setzt das Vorliegen von vergleichbaren Angeboten voraus.
- ein späterer Ersatz des noch in Gemeindegut befindlichen Traktors wird ausgeschlossen. Als Ersatzfahrzeug dient der zu beschaffende Radlader. Hier ist noch zu prüfen, ob dieser auch als Zugfahrzeug zugelassen werden kann.
- ebenfalls ausgeschlossen werden kostenintensive Reparaturen des Gemeindefahrzeuges, die den Wert des Fahrzeuges übersteigen.

Unter Einhaltung der vorgenannten Bedingungen stimmt die Kommunalaufsicht dem Kauf eines Radladers zu.

HAUSHALTSRECHTLICHE BEURTEILUNG:

Der Kauf eines Radladers kann teilweise durch die Einzahlungen aus der Auflösung des gemeinsamen Bauhofes (27.200 €) gedeckt werden. Die den Kaufpreis übersteigende Summe ist im Haushaltsplan als Investitionskredit zu veranschlagen. Die Kommunalaufsicht hat dem Kauf unter Bedingungen mit E-Mail vom 01.03.2021 zugestimmt.

BESCHLUSS:

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat, dem Kauf eines gebrauchten Radladers zum Angebotspreis von 30.583,00 € (brutto) zuzustimmen. Da das Fahrzeug teilweise über Kredite finanziert werden muss, sind die Genehmigungsbedingungen der Kommunalaufsicht (E-Mail vom 01.03.2021) zwingend zu beachten.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: einstimmig

Punkt 4

Nutzung eines Teilbereiches des Kindergartens sowie der Turnhallenwand als „Grünes Klassenzimmer“; Anfrage der Grundschule Briedel-Pünderich

Von Seiten der Grundschule wurde die Aufstellung von Pflanzkübeln und Sitzgarnituren sowie die Befestigung eines Sonnensegels an der Wand der Mehrzweckhalle beantragt. Der Antrag wird grundsätzlich vom Gemeinderat positiv aufgenommen. Es werden jedoch Bedenken geäußert an der geplanten Befestigung des Sonnensegels und deren mögliche Haltbarkeit. Außerdem sind in diesem Zusammenhang Fragen zur Haftung im Falle von Unfällen oder Beschädigungen zu klären.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt dem Antrag grundsätzlich zuzustimmen. Vor der Einrichtung sollen jedoch die geäußerten Bedenken bei einem Ortstermin geklärt werden. Außerdem ist die Frage der Haftung ebenfalls zu klären.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: einstimmig

Punkt 5

Alternative Lösungsmöglichkeiten zur „Tempo-30-Zone“ in der Ortslage Pünderich

a) Beratung über die Anschaffung einer Geschwindigkeitsmessaanlage

b) Umsetzung des Verkehrsleitsystems „Gelbe Füße“ – Aktion der Grundschule Briedel-Pünderich

- a) Der Vorsitzende berichtet von einem Ortstermin mit Herrn Markus Grünewald, Verbandsgemeindeverwaltung Zell (Mosel), Herrn Lothar Schneider, PI Zell (Mosel) und zwei Mitarbeitern des LBM. Die vorgeschlagene „Tempo-30-Zone“ in der Hauptverkehrsstraße in Pünderich war von Seiten des LBM zu entscheiden, da es sich hier um eine Kreisstraße handelt. Der Vorschlag wurde jedoch abgelehnt. Stattdessen wurde die Aufstellung einer Geschwindigkeitsmessaanlage vorgeschlagen.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt in einem ersten Schritt die Einrichtung einer Tempo-30-Zone im Bereich von Schule und Kindergarten voranzutreiben. Der Ortsbürgermeister wird beauftragt einen entsprechenden Antrag zu stellen. Gleichzeitig soll eine Geschwindigkeitsmessaanlage angeschafft werden. Der Ortsbürgermeister wird beauftragt einen Kostenvoranschlag für die Messanlage einzuholen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: einstimmig

- b) Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung des Verkehrsleitsystems „Gelbe Füße“.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: einstimmig

Punkt 6

Bildung des Ausschusses „Mehrzweckhalle Pünderich“

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt, den Ausschuss „Mehrzweckhalle Pünderich“ zu bilden.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: einstimmig

Punkt 7

Wahl von Ausschussmitgliedern in den Ausschuss „Mehrzweckhalle Pünderich“

Aus dem Gemeinderat werden Michael Schmitz, Holger Schmitz, Heike Lenz und Karl-Josef Waßweiler für den Ausschuss vorgeschlagen.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt zunächst einstimmig, die Wahl der Ausschussmitglieder in öffentlicher Abstimmung vorzunehmen.

Sodann werden die o.g. Gemeinderatsmitglieder in den Ausschuss „Mehrzweckhalle Pünderich“ gewählt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 8 Ja-Stimmen
4 Enthaltungen

Punkt 8

Auftragsvergabe zur Beseitigung von Treibgut in Folge des Hochwassers; Genehmigung einer Eilentscheidung

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt die Eilentscheidung zu genehmigen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: einstimmig

Punkt 9

Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen u.ä. Zuwendungen

SACH- UND RECHTSLAGE:

Der Ortsgemeinde Pünderich wurden folgende Zuwendungen angeboten:

- **Heimat- und Verkehrsverein Pünderich**
1.500,00 €
Heimatspflege der Ortsgemeinde Pünderich
- **Heimat- und Verkehrsverein Pünderich**
500,00 €
Bepflanzung von Grünflächen

Nach § 94 Abs. 3 GemO obliegt die Entscheidung über die Annahme dem Ortsgemeinderat.

BESCHLUSS:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Annahme der angebotenen Zuwendungen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: einstimmig

Punkt 10

Grundstücksangelegenheit;

Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport in Pünderich; Befreiung und Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Pünderich Süd“

SACH- UND RECHTSLAGE:

Die Antragsteller beabsichtigen die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf dem Grundstück Gemarkung Pünderich, Flur 24, Flurstück 14 (Waldstraße, siehe Anlage).

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Pünderich Süd (Neufassung)“ sowie in der hierzu ergangenen 1. Änderung der Gemeinde Pünderich und widerspricht nachfolgenden Festsetzungen:

Bauweise:

Der Bebauungsplan setzt neben der offenen, in bestimmten Bereichen auch eine geschlossene Bauweise fest, wie es bei besagtem Grundstück der Fall ist. Das bedeutet, dass ein Gebäude auf die seitlichen Grundstücksgrenzen gebaut werden muss.

Das Grundstück weist mit der angrenzend miterworbenen Parzelle eine Fläche von über 1.000 m² aus. Auch aufgrund der Breite ist die Einhaltung einer geschlossenen Bauweise schwierig umsetzbar. Daher wird beabsichtigt, das Wohngebäude zentral und freistehend mit entsprechendem Grenzabstand zu positionieren.

Bezüglich der aufgeführten **bauplanungsrechtlichen Abweichung** (Bauweise) ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes (§ 31 Abs. 2 BauGB) erforderlich.

Hierüber entscheidet gemäß § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB die Baugenehmigungsbehörde (Kreisverwaltung Cochem-Zell) im Einvernehmen mit der Ortsgemeinde Pünderich. Dazu ist eine Einvernehmensentscheidung durch den Gemeinderat erforderlich.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat Pünderich beschließt nach eingehender Beratung, den Bauherrn für das beantragte Bauvorhaben (Neubau Einfamilienwohnhaus) hinsichtlich der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes (Bauweise) das **Einvernehmen** zu erteilen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: einstimmig

Das Ratsmitglied Karl-Josef Waßweiler nimmt wegen Sonderinteresse an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Punkt 11

Reparatur des Abflussrohrs vom Vorfluter über der B 53

Der Vorsitzende teilt mit, dass das Abflussrohr des Vorfluters über der B 53 repariert werden muss. Die genaue Maßnahme wurde mit der Bauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung Zell (Mosel) abgesprochen und soll dementsprechend durchgeführt werden.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme wie vorgeschlagen durchzuführen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: einstimmig

Punkt 12

Entschließung zum Erhalt der Marienburg

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Zell (Mosel) hat am 17.03.2021 in seiner Sitzung einstimmig eine Entschließung zum Erhalt der Marienburg verabschiedet.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Pünderich schließt sich dieser Entscheidung an und verabschiedet ebenfalls eine an das Bistum Trier gerichtete Entschließung zum Erhalt der Marienburg.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: einstimmig

Punkt 13

Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende informiert die Ratsmitglieder über die laufenden Geschäfte der Verwaltung:

- Herr Edi Reitz hat sich beim Vorsitzenden gemeldet. Er hat ihn darüber informiert, dass am letzten Oktober-Wochenende eine Veranstaltung geplant ist, bei der u.a. das Hangviadukt beleuchtet werden und auch der rote Oldtimer-Schienenbus wieder fahren soll.
- Der Sitzungsraum wurde mittlerweile von den Mitarbeitern des gemeindeeigenen Bauhofes für einen geringen Betrag gestrichen.
- Der Baum (Eibe) an der Wassertretanlage sollte beseitigt werden. (Anmerkung eines Ratsmitgliedes)

- Das Eingangstor zum Kinderspielplatz ist reparaturbedürftig. (Anmerkung eines Ratsmitgliedes)